

Der Wille des Kindes aus juristischer Sicht

Fachgespräch im Arbeitskreis Familienpsychologie

am 27.08.2004

Teilnehmer

Karlheinz Held, Klaus Ritter und Werner Schwamb

Karlheinz **Held** ist Richter am Oberlandesgericht Frankfurt (Main), 5. Familiensenat

Werner **Schwamb** ist Richter am Oberlandesgericht Frankfurt (Main), 5. Familiensenat

Klaus **Ritter** ist Diplom-Psychologe und familienpsychologischer Sachverständiger

Herr Ritter: „Welche hauptsächlichen Methoden und Möglichkeiten haben Sie seitens des OLG, also in Ihrer Tätigkeit, den Willen des Kindes zu erforschen? Welche Ansätze haben Sie grundsätzlich, was wenden Sie an in den Verfahren?“

Herr Schwamb: „Das Wichtigste, was wir als Richter überhaupt zur Verfügung haben, und das ist auch gesetzlich geregelt, ist die richterliche Anhörung des Kindes. In § 50 b des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit ist genau angegeben, wann ein Kind anzuhören ist. Das Gesetz stellt sich das in zwei Altersstufen vor. Bei den jüngeren Kindern bis einschließlich Vollendung des 13. Lebensjahres soll es darauf ankommen, ob der Wille des Kindes entscheidungserheblich ist, während ab Vollendung des 14. Lebensjahres die Anhörung praktisch obligatorisch ist. Da muss die Anhörung durchgeführt werden. Die Vorstellung des Gesetzgebers ist vielleicht ein bisschen theoretisch, wenn man sagt, bei einem Kind bis 13 soll der Richter erst einmal prüfen, ob es darauf ankommt, den Willen des Kindes zu berücksichtigen, und ab 14 stellt man gesetzlich fest, dass es obligatorisch ist, das Kind anzuhören. Aber die Rechtsprechung ist noch einen Schritt weiter gegangen und verlangt mittlerweile die Anhörung von Kindern, die erst vier oder fünf Jahre alt sind. Ich denke, dass deswegen die Unterscheidung beim 14. Lebensjahr eher theoretischer Art ist. Die Anhörung ist jedenfalls unser wichtigstes Instrument, und je nachdem wie geschult man ist, kann man dabei auch noch durch Beobachtung wertvolle Informationen gewinnen. Es ist aber sicherlich nur ein begrenzter Blickwinkel, den wir da haben, schon wegen der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung steht. Deswegen benötigen wir des Öfteren noch andere Hilfspersonen, die uns weiterbringen.“

Erforschung des Willens

Herr Held: „Ich hab mit dieser Handlungsanweisung über die Jahre hinweg immer mehr Probleme bekommen und ich halte den Auftrag, den Willen des Kindes zu erforschen, für problematisch, der Begriff ist mir einfach zu statisch. Ich glaube auch, so ist es nicht gemeint. OB es dabei darum geht, einen Willen zu erforschen, weiß ich nicht. Ich denke mal, es geht vielleicht eher darum, eine Tendenz zu erkennen. Das ist ja schon schwierig bei Erwachsenen, den Willen zu erkennen. Häufig weiß ich das selber nicht, was ich will. Neuerdings ist es ja durch die Neurologie überhaupt in Frage gestellt, ob es sowas gibt wie einen freien Willen. Bei älteren Kindern wird man irgendwann den geäußerten Willen akzeptieren müssen, selbst wenn er dem Inneren nicht entspricht, so wie es bei den Erwachsenen ja auch ist. Dieser Wille ist ein Sorgerechtskriterium und eigentlich ein Stück Hilfestellung, das Gesamtproblem in einzelne Teile zu zerstückeln und dann „juristisch lösbar“ zu machen. Aber jedenfalls, den Willen eines Kindes zu ermitteln und dann zu wissen, was da geschehen soll, das halte ich für ziemlich problematisch. So ist dann auch die Herangehensweise der Richter unterschiedlich. Es gibt also Richter, die den Willen des Kindes „erforschen“ und dann das Problem haben, sich zu fragen zu müssen, ob der geäußerte Wille ernsthaft gemeint ist, oder nicht. Ich hab das Gefühl, dass die Anhörungen, bei mir jedenfalls, sehr viel mehr dazu dienen, Verhaltensbeobachtungen zu machen. Das hat Herr Schwamb ja schon gesagt. Ich frage Kinder auch nicht, was sie wollen, schon gar nicht, wohin sie wollen. Über die Jahre hinweg war ich bei den Anhörungen sehr angespannt immer, ich wollte unbedingt was herauskriegen.“

Herr Ritter: „Anfangs eher zielorientiert.“

Herr Held: „Ja, nur heutzutage denke ich, es ist erstaunlich, wenn man nicht mit dieser Haltung in so eine Anhörung hineingeht, sondern einfach das auf sich wirken lässt, was man erfährt. Hinterher ist man

erstaunt, was man alles erfahren hat, wenn man es verarbeitet. Ich denke mal, das Thema ist vielleicht nicht, den Willen des Kindes „erforschen“. Das können wir ja auch gar nicht, sondern wahrnehmen und eine Theorie bilden, die man dann mit den Erwachsenen diskutieren kann. So würde ich das einordnen.“

Herr Ritter: „Bleiben wir zunächst einmal bei den äußeren Rahmenbedingungen. In welcher Form könnte eine Anhörung durch den Familienrichter geschehen: Spezieller Raum, spezielles Setting, einmal, mehrmals? Was sind da Ihre Erfahrungskriterien? Wer ist dabei, wer ist nicht dabei?“

Richterliche Anhörung

Herr Schwamb: „Die Rahmenbedingungen sind mir erst mal gleichgültig. Da habe ich keinen festen Plan. Ich mache das nun ja auch schon fast 17 Jahre und kann sagen, ich handhabe es eigentlich immer wieder nach Gefühl und Wellenschlag, wie es sich gerade ergibt. Es kommt auch darauf an, welches Kind ich vor mir habe. Manchmal entscheidet es sich auf dem Flur, ob das Kind lieber ins Kinderzimmer oder lieber ins Richterzimmer mitkommt. Ebenso, ob der Jugendamtsmitarbeiter mitkommen soll, weil der vielleicht schon zur Vertrauensperson geworden ist, oder vielleicht auch der Verfahrenspfleger, ob ich alleine anhöre oder ob ich im Einzelfall vielleicht sogar eine mitgebrachte Betreuungsperson dabei sitzen habe. Das, denke ich, ergibt sich manchmal erst auf dem Flur, das plane ich nicht vorher. Es gibt Kinder, die kommen mit dem Richter ganz spontan alleine mit. Dann gibt's andere, die sagen, nur wenn der dabei ist, gehe ich mit. Hier im OLG nutze ich meistens das Spielzimmer zur Anhörung. Mein Dienstzimmer liegt zu weit weg vom Sitzungssaal. Das hiesige Spielzimmer liegt nahe zum Sitzungssaal. Eine Anhörung im Sitzungssaal ist nicht sehr vorteilhaft. Also in dem hiesigen Spielzimmer ist es so, dass die Kinder schon mal mit einem Sozialarbeiter, den

wir hier Gott sei Dank noch haben - das ist eine bevorzugte Situation hier - spielen gehen können, während ich zunächst mit den Eltern kurz spreche, dann gehe ich erst zu dem Kind. Das hat einen gewissen Vorteil, man hört dann schon mal von den Eltern, die man häufig auch noch nicht kennt, ein paar Sätze. Es ist dann z.B. sehr interessant, wenn manchmal das Kind einen Satz, den gerade ein Elternteil in der Voranhörung gesagt hat, fast wörtlich auch so wiedergibt. Das ist so eine Erfahrung, die ich immer wieder mache, wenn ich erst die Eltern kurz höre und danach das Kind. So bekommt man mit, dass da manchmal eine Einstimmung unmittelbar vor der Sitzung stattgefunden hat.“

Herr Ritter: „Die das Kind dann wiederholt?“

Herr Schwamb: „Ja, das ist jedenfalls eine Beobachtung, die ganz interessant ist. Wie sie zu werten ist, ist nochmal eine ganz andere Frage. In den drei Monaten, seit ich wieder hier bin, habe ich die Anhörungen meistens im Kinderzimmer durchgeführt, ebenso in der Zeit meiner Abordnung, damals noch in der Friedrich-Ebert-Anlage. Dort war auch ein Spielzimmer, das war zwar nicht ganz so schön. Aber auch da hat es sich schon gezeigt: Wenn das Kind schon mal mit dem Sozialarbeiter eine halbe oder dreiviertel Stunde gespielt hat und man kommt dann dazu, ist es eine ganz andere Situation, als wenn das Kind auf dem Flur abgefangen, den Eltern „entrisen“ wird und man dann mit ihm in ein Anhörungszimmer geht.“

Herr Held: „Also der Umzug des Oberlandesgerichtes in das renovierte Gebäude hat zwei Auswirkungen auf meine Kindesanhörungen gehabt. Erstens, der Paternoster kann wieder benutzt werden, und zweitens, die Bank, die früher vor meinem Zimmer stand, hab ich jetzt, mit einiger Mühe, feuerschutzgerecht, in den Vorraum verlagert. Und das Kinderzimmer spielt auch eine Rolle. Aber bei mir ist es wesentlich, dass ich an Anmarsch der Beteiligten betrachte.

Also ich stelle mich, bevor ich die Sitzung eröffne, schon eine viertel Stunde vorher hier vorne in den Vorraum und dann sitzen da schon einige Beteiligte. Mit den Leuten beginne ich ein Gespräch.“

Herr Ritter: „Vor der Verhandlung?“

Vor der Verhandlung

Herr Held: „Vor der Verhandlung, begrüße die Kinder, wenn sie schon da sind. Zeige, dass ich sie mit dem Namen kenne, indem ich rate, wer wer ist, wenn es mehrere sind. Und dann achte ich drauf, was passiert, wenn der andere Elternteil erscheint. Und dafür nehme ich mir Zeit, das zu betrachten. Das Ziel dieses Abschnittes ist für mich, das, was ich da erlebe, nachher mit den Eltern erörtern zu können. Meistens kommt dann schon der von Herrn Schwamb genannte Mitarbeiter, der Herr Hohlschuh, der eine ausgezeichnete Begabung hat, mit Kindern umzugehen, sodass wir in all den Jahren noch niemals auch nur irgendwann einmal ein Problem hatten, dass Kinder unruhig wurden oder die Verhandlung dann stören wollten. Das Gegenteil ist der Fall, es hat schon Fälle gegeben, dass die Kinder nochmal hierher kamen mit ihren Eltern, um nochmal mit dem Herrn Hohlschuh spielen zu wollen.“

Herr Ritter: „So begeistert waren die Kinder?“

Herr Held: „Ja, also das ist ein Zauberer. Und dann kommt's darauf an, bei wem die Kinder sind. Was ich dann mache. Meistens mache ich dann Folgendes, dass ich entweder mit beiden Eltern oder mit dem Elternteil, bei dem die Kinder nicht sind, runtergehe in das Spielzimmer, und dann beobachte, wie das Kind reagiert, wenn beide Eltern da sind oder wenn nur ein Elternteil da ist.“

Herr Ritter: „Sie gehen mit dem Kind und einem Elternteil?“

Herr Held: „Das Kind sitzt dann schon im Spielzimmer.“

Herr Ritter: „Sie haben schon vorher eine Begegnung mit dem Kind gehabt?“

Die Fahrt mit dem Paternoster

Herr Held: „In der Regel habe ich mit dem Kind gesprochen, mit den älteren Kindern mache ich dann eine Fahrt mit dem Paternoster. Da hab ich sehr viel schon erlebt. Ich rede mit denen nicht so sehr. Die wissen ja sowieso, weswegen sie hier sind. Manchmal fangen sie schon an und wollen mir was vermitteln, da tu ich so, als würde mich das nicht interessieren, sondern es ginge mir nur darum, mit ihnen Paternoster zu fahren. Wenn die dann unten sind, komme ich wieder hoch, dann spreche ich mit den Eltern, was ich mit ihnen und den Kindern erlebt habe. Und wenn der Elternteil, bei dem die Kinder nicht sind, bei dem Ganzen noch keine Gelegenheit hatte, die Kinder zu sehen, etwa weil er später kam, gehe ich mit dem oder auch, oder je nachdem mit dem anderen Elternteil nochmal ins Spielzimmer und beobachte, was dort passiert, was sich abspielt, und dann gehen wir wieder zurück. Und jetzt haben wir meistens dann (die Anhörungen dauern ja manchmal ja bei uns hier am OLG drei, vier, fünf, ja sechs Stunden lang) so viel Material, mit den Eltern zu sprechen, wobei das nicht darum geht, irgendwie zu sagen, so war das, oder so ist das einzuschätzen. Aber es geht darum, so könnte es doch sein, überlegen sie mal, warum hat das Kind so reagiert, was ist da der Grund. Häufig erreichen wir dann einverständliche Regelungen. Wenn das nicht der Fall ist, würde ich mich nicht in der Lage sehen, wenn's drauf ankommt, den Kindeswillen zu interpretieren. Das halte ich für zu gefährlich. Bei mir ist es so, dass die Beschäftigung mit der Psychologie dazu führte, dass ich eher skeptisch geworden bin, was ich da leisten kann. Dann würde dann einen Sachverständigen einschalten wollen. Ich denke, wichtig ist es, dass jeder bei

den Anhörungen so vorgeht, wie er authentisch sein kann.“

Herr Schwamb: „Genau.“

Herr Ritter: „Folglich haben Sie nicht ein aufgesetztes Programm, sondern praktisch einen Ablauf, in dem auch Sie sich stimmig fühlen?“

Herr Held: „Ja.“

Herr Schwamb: „Wobei ich manchmal denke, ein kleines bisschen abweichend dazu: Ich versuche schon, so aus meinen eigenen Erfahrungen mit Kindern, sowohl hier bei Gericht als auch mit den eigenen Kindern - vielleicht ein bisschen anmaßend -, ob ich nicht doch den Kindeswillen selbst auch mal interpretieren kann, soweit das für mich irgendwie nachvollziehbar erscheint. Das heißt, nicht in jedem Fall die Verantwortung an einen Sachverständigen abzugeben, was oft auch sehr zeitintensiv ist und eine baldige Entscheidung ja oftmals hindert. Ich habe kürzlich hier einen Fall gehabt, da war es einfach wichtig, jetzt eine Entscheidung zu treffen, anstatt es noch einmal für Monate offen zu lassen, was bei Einholung eines Gutachtens einfach nicht zu umgehen gewesen wäre. Da habe ich mir gesagt, nachdem ich das Kind gehört habe, ich will's diesmal ohne Sachverständigen aufgrund eigener Erfahrungen entscheiden, wobei die Äußerung des Kindes in der Anhörung für mich eine wesentliche Rolle gespielt hat.“

Herr Held: „Was würdest du denn von deiner Erfahrung sagen, wie viel Prozent der Fälle, die wir haben, das sind ja die streitigeren Fälle, werden doch einverständlich geregelt, wie viele werden durch Beschluss oder Urteil entschieden?“

Herr Schwamb: „Gerade, als ich noch vor kurzem beim Amtsgericht war, hatte ich mir eigentlich vorgestellt, dass beim OLG häufiger Einigungen herauskämen als beim Amtsgericht. Das kann ich aber eigentlich bei Sorgerechtsachen gar nicht feststellen.

Eher in den Unterhaltssachen und in allen Verfahren, die mit Geld zu tun haben, wird beim OLG mal eine Einigung herbeigeführt, die beim Amtsgericht manchmal noch nicht gelungen ist. Ich muss sagen, in Sorgerechtsachen sind die Positionen der Parteien aber oft so verhärtet, gerade wenn sie zum OLG kommen, dass Vereinbarungen nicht so leicht zu erzielen sind. Ich weiß nicht, ob deine Erfahrung da anders ist.“

Herr Held: „Ich bin jetzt selber, wie du das gesagt hast, etwas kritisch geworden, wobei häufig ja auch Einigung erzielt wird, nachdem Gutachten eingeholt worden sind.“

Herr Schwamb: „Richtig, das gibt's schon auch.“

Herr Held: „Aber der Anteil der Gutachten an den Verfahren ist nicht so sehr hoch.“

Herr Schwamb: „Also, prozentual kann ich das nicht so sagen.“

Herr Ritter: „Gibt es für Sie Kriterien einer inneren Stimmigkeit, dass der geäußerte oder ausgedrückte Kindeswille, der sich verbal oder im Verhalten darstellen kann, auch einem entsprechenden reiferen inneren Prozess im Kind entspricht oder eben nicht entspricht? Was wären da Ihre Kriterien?“

Die innere Stimmigkeit

Herr Schwamb: „Ich denke, eine Mischung aus allem. Man muss doch sicherlich seine eigenen Erfahrungshorizonte mit einbringen. Und ich glaube, das muss man sich auch bewusst machen, dass wir da alle mit irgendeinem eigenen Erleben drangehen. Sonst macht man sich was vor, wenn man glaubt, das könne man objektiv beurteilen. Aber auch wenn wir uns bewusst machen, dass wir alle mit einem gewissen Vorverständnis drangehen, denke ich vor dem Hintergrund dennoch, dass man schon be-

stimmte Dinge feststellen kann. Eben z.B., ob ein Kind das nachplappert, was die Eltern ihm gerade fünf Minuten vorher eingebläut haben, oder ob das Kind jetzt von sich aus im kindgemäßen Ton irgendetwas erzählt, wo ich denke, jawohl, das ist jetzt etwas, was dem Kind von innen heraus wichtig war. Das ist für mich dann ein Entscheidungskriterium. Als Beispiel, ich erinnere mich an eine Anhörung, in der mir ein Kind erzählt hat: „Ja, wir gehen selten aus dem Haus. Und meine Mutter sagt, wir sollen doch eigentlich lieber zu Hause bleiben. Und das finde ich auch so.“ Da weiß ich, das ist jetzt meines Erachtens keine Äußerung, die sonst ein 8-jähriges Kind machen würde. Wenn mir dagegen, wie in einem anderen Fall, ein Kind mitteilt, es hätte doch beide Elternteile gleich lieb und möchte sich auch nicht entscheiden, aber beim Papa sei eben noch das andere Kind von der Lebensgefährtin, mit dem es sich sehr gut versteht. Und der Fußballplatz wäre direkt um die Ecke, während bei der Mutter diese Spielmöglichkeiten alle nicht vorhanden sind. Dann ist das etwas, wo ich denke, da hat sich das Kind schon eigene Gedanken gemacht, die auch von innen heraus gekommen sind und die jetzt nichts damit zu tun haben, welchen Elternteil es lieber hat oder welchen nicht.“

Die nonverbalen Mitteilungen

Herr Held: „Da ich ja die Kinder nicht danach frage, bekomme ich solche Äußerungen meistens nur nonverbal mitgeteilt. Also da fällt mir jetzt gerade ein, vor etwa drei Wochen: Ein Mädchen von sechs Jahren, das bei seinem Vater wohnte und das im Spielzimmer spielte, und die Mutter kam dann dazu. Und die Mutter hat sich sehr vorsichtig dem Kind angenähert, sehr einfühlsam. Und das Kind dreht mir den Rücken zu und spielte mit Tieren. Als die Mutter dann in die Nähe zu diesem Kind kam, diese „Grenze“ überschritt, machte das Kind eine abwehrende Körperbewegung. Das hat die Mutter gesehen und das

habe ich gesehen. Dann hat die Mutter sich zurückgezogen und hat es dann fertig gebracht, mit dem Kind langsam ein Spiel zu beginnen. Ich hab dazu gar nichts gesagt, ich hab das nachher thematisiert und hab zu der Frau gesagt: „Ich hab den Eindruck, dass Ihr Verhältnis zu diesem Kind schwierig ist.“ Und dann sagte sie: „ja“. Ich versuche, solche Erlebnisse zu thematisieren und hoffe, sie konsensfähig zu machen. Das ist meine Herangehensweise.“

Analogie zur Erstinterviewtechnik

Herr Ritter: „Mir fällt auf, dass Sie aus Ihrer Praxis ähnliche Kriterien entwickelt haben wie in der psychotherapeutischen Erstinterviewtechnik mit Patienten. Man sortiert als Therapeut auf drei Ebenen: Was sagt der Patient objektiv, wie färbt er seine Aussagen ein und bewertet sie und wie setzt er es in Szene. Man schaut, ob diese drei Ebenen sozusagen zur Deckung kommen.“

Herr Held: „Das war mir gar nicht bewusst, was Sie da sagen.“

Herr Ritter: „Das ist von Argelander, einem Frankfurter Professor und Psychoanalytiker, entwickelt worden. Wenn ein Kind im Grunde sagen würde: „Ich möchte bei Mama wohnen bleiben“, das wäre die objektive Information. Die Färbung wäre dann, zu schauen, mit welcher Begründung: „Die spielt mit mir, die ist so lieb, mir geht's gut dabei.“ Und dann müsste man noch betrachten, ob die Aussage in einer Ausdrucksform dargebracht wird, die stimmig ist. Ob das Kind sich gelöst und offen zeigt oder ob etwas szenisch völlig Entgegengesetztes dargeboten wird. In der Erstinterviewtechnik würde man sagen, es gibt praktisch nur stimmigen Sinn, wenn alle drei Betrachtungsebenen in eine Richtung weisen. Wenn keine innere Stimmigkeit besteht, könnte es sein, dass die objektive Information, die man weitergibt, gar nicht mit dem übereinstimmt, was man in der Szene ausdrückt. Es entstünde der Ver-

dacht auf einen inneren Konflikt oder eine Manipulation.“

Herr Held: „Erstaunlich ist immer, welch hohes Maß an Übereinkunft zu erzielen ist - auch bei zerstrittenen Eltern - über konkrete Reaktionen von Kindern. Da ist dies aus den abstrakten Bahnen gelöst: Wenn sie einen Bauprozess führen und die Leute streiten sich, ob die Türen grad sind, da können sie das schriftlich 100 Seiten machen. Wenn aber einer mit ihnen durch die Baustelle geht und die Türe auf und zu macht, dann geht das nicht. Da müssen sich die Leute an das halten, was da ist. Davon halte ich mehr, als von der verbalen Kommunikation mit Kindern. Weil ich das schwer nur verifizieren kann, also mit meinen Mitteln.“

Herr Schwamb: „Wobei ältere Kinder aber Wert darauf legen, gehört zu werden. Also ich habe es auch schon erlebt, dass ich mit Eltern eine Vereinbarung erreicht habe, und dann haben wir dem Kind eröffnet, es brauche nicht mehr gehört zu werden, wobei ich dann eine gewisse Enttäuschung festgestellt habe. Wenn sie schon hier sind mit einer gewissen Erwartungshaltung, möchten sie dann auch etwas sagen dürfen. Die Eltern versuchen dagegen häufig, die Kinder dadurch zu schonen, dass sie sie praktisch vor der Anhörung bewahren. Das entspricht jedoch nicht immer der Erwartungshaltung der Kinder, die sich äußern wollen, nicht immer sofort, aber vielfach nach einer gewissen Anlaufzeit.“

Herr Held: „Ich denk, das ist auch wichtig, wenn Eltern sich weigern wollen, die Kinder herzubringen und alles mögliche vorzuschützen. Und es zeigt sich in der Erfahrung, dass die Kinder mit den gerichtlichen Anhörungen in der Regel überhaupt keine Schwierigkeiten haben, sondern mit ihren Eltern.“

Herr Schwamb: „Das ist richtig.“

Herr Ritter: „Das Kind möchte im Grunde seine Situation offenbaren, durch verbale

Äußerungen, aber auch wie es sich zu den Eltern, zum Richter oder anderen Beteiligten in Szene setzt. Insofern ist es ein tiefgründiger Schachzug, den man in der Psychotherapie auch anwendet, dem Kind eine offene Situation zu belassen. Nicht erstens, zweitens, drittens abzufragen, sondern dem Kind eine unstrukturierte Situation anzubieten und dann wird das Kind die Chance nutzen, im Grunde Wahrheit auszupacken. Nämlich, wie sehr bin ich unter Druck, oder wohin entwickle ich mich gerade. Also Ihnen etwas mitzuteilen, was offiziell vielleicht gar nicht erlaubt ist, aber was das Kind szenisch dann gut abbilden kann. Das würde man nicht nehmen, wenn sie nur einen Fragenkatalog von eins bis zehn abhaken und eine kurze Antwort notieren, wie ich es auch schon von Richtern erlebt hab: wo willst du bleiben, bei wem spielst du mehr. Und dann ist das Kind am Schluss verstummt.“

Anhörung durch den Senat

Herr Held: „Das Problem für die Juristen, die im Spruchkörper mit diesen Sachen befasst sind, ist, ob diese Anhörungen alleine von einem Richter, dem Vorsitzenden etwa, vorgenommen werden, oder von dem Senat insgesamt. Es gibt in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Herangehensweisen. Ich halte also solche Anhörungen durch Spruchkörper für gänzlich ungeeignet, weil die Kommunikation dann noch schwieriger wird. Da sind zunächst auch die Beziehungen zu den anderen Mitgliedern störend. Sich auf ein Kind einzulassen und mit ihm in ein Gespräch zu kommen - wobei ich jetzt mit Gespräch ganz allgemein „in ein Verhältnis zu kommen“ meine. Es öffnet sehr viel von der eigenen Persönlichkeit. Wenn man es nicht schafft in eine Beziehung zu kommen, wenn man nicht authentisch ist, kann man mit dem Kind keine aufschlussreiche Kommunikation führen. Deswegen machen wir alle hier, glaube ich, durchweg die Anhörungen nur mit einem Richter, dem Berichterstatter. Das ist rechtlich ein

Problem, insofern man das als Beweisaufnahme ansieht. Der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme ist in diesem Sinne nicht eingehalten. Die anderen Richter bekommen die Eindrücke nur vermittelt.“

Herr Ritter: „Aber es ist halt fraglich, ob z.B. drei Personen einen authentischen Bezug zu einem Kind situativ herstellen können. Findet nicht eine Formalisierung der Gruppe stattfindet und auch eine Hierarchisierung zum Kind. Damit entwerten Sie Ihre eigene Situation. Sie haben es dann formal korrekt gemacht, aber es ist nicht mehr offen. Im Grunde hängt es von einem subjektiven Gefühl des Authentischen auch ab, wie man die Situation erlebt. Und das ist zwischen mehreren Richtern nicht standardisierbar.“

Herr Held: „Außerdem herrscht oft ein Konkurrenzverhältnis, was dann aber nicht offen ausgetragen wird.“

Herr Schwamb: „Der Gesetzgeber hat uns da geholfen, dass er vor zwei Jahren die Möglichkeit geschaffen hat, auch Sorgerechtsachen vor dem OLG mit dem Einzelrichter dann auch wirklich zu entscheiden. Das war früher gar nicht so möglich. Da musste immer der Berichterstatter vorbereitend tätig werden und dann der Senat in Dreierbesetzung entscheiden. Das ist seit zwei Jahren etwas anders, es werden jetzt auch sehr viele Sorgerechtsachen durch den Einzelrichter entschieden.“

Protokollierung von Anhörungen

Herr Held: „Die Herangehensweise von Richtern in solchen Dingen war früher auch anders, als heute. Häufig ist immer noch die Protokollierung einer solchen Kindesanhörung, dabei gibt es unterschiedliche Typen. Es gibt die wörtliche Protokollierung von Gesprächen, das wird aber selten oder fast nie durchgeführt. Häufig sind solche Protokolle Appelle der Richter an die Eltern. Also so Gespräche, etwa wie

man sie in der Straßenbahn hört, wenn ein Vater scheinbar mit seinem Sohn spricht, in Wirklichkeit aber mit dem ganzen Bus, oder so. Dann gibt es solche Protokolle, die eher Eindrücke vermitteln, die der Richter hat. Das halte ich für praktischer. Ich schreibe also nicht das, was das Kind sagt, sondern ich offenbare, was ich glaube, was das Kind sagt. Damit die Eltern in der Lage sind, meine Einsichten, aber auch ggf. Vorurteile zu ergründen. Nach der Familienrechtsreform von 1977 haben einige Kollegen Tonbandprotokolle gemacht, die sie sich nachher wieder angehört und zum Teil auch abgeschrieben haben, über Seiten hinweg. Das ist glaube ich, völlig verschwunden.“

Manipulationssyndrom

Herr Ritter: „Das zweite Thema, das sich auftut, ist Manipulation und Manipulationssyndrom. Wie will man eigentlich damit umgehen, wenn die Beziehungserfahrung und die Beziehungsgestaltung des Kindes durch Abhängigkeit und Beeinflussung in eine Richtung ungünstig verfestigt hat? Es bieten sich praktisch zwei Herangehensweisen an: Akzeptiert man diesen Willen als Bindungs-, Beziehungsgefüge, das sich verfestigt hat und man kann es kaum aufbrechen. Oder nimmt man die entgegengesetzte Haltung ein, um dieses Gefüge um jeden Preis aufbrechen zu wollen, weil man eine andere Zielperspektive, eine offenere Entwicklung des Kindes im Auge hat, z.B. Kontakt zum abwesenden Elternteil?“

Herr Held: „Da muss es ja schon bei der Fragestellung, die Sie eben hatten, eine Grenze geben, ja? Diese Grenze muss man, denke ich mal, definieren können, wo, an welchem Punkt, schadet es dem Kind, wenn man eine negative, eine durch Manipulation erzeugte Haltung akzeptiert. Oder andererseits wo erfordert es, dass dieses nicht geduldet wird. Ich denk mal, abstrakt ausgedrückt, kann es sein, dass bei etwas älteren Kindern schon, auch eine solche

Haltung akzeptiert werden muss. Wenn das Kind nämlich nicht anders könnte, als die Missachtung seiner Haltung als eine Missachtung seiner Persönlichkeit aufzufassen. An der Stelle denke ich mal, muss die Grenze sein, wo man auch etwas tolerieren muss, natürlich keine Kindesgefährdung, sondern eine durch Manipulation erzeugte Haltung des Kindes. Aber wann das so ist, das ist natürlich ganz schwierig. Ich denke, das ist auch wieder so etwas, wo ich dann den Wertmaßstab setzen können, aus der Verfassung ableiten können, das ist die Menschenwürde. Und wo sie in der Lage sind, selber zu erkennen, wann dieser Punkt erreicht ist. Das halte ich mich also an der Stelle ohne Unterstützung nicht für kompetent, wenn das problematisch wird, dieses zu entscheiden. Aber die Haltung ist, nochmal einfach formuliert, die: dort wo das Kind den Eindruck haben müsste, seine Persönlichkeit würde missachtet, wenn sein geäußertes Wille nicht geachtet wird, da scheint mir die Grenze zu liegen.“

Umgang mit dem unwilligen Kind

Herr Schwamb: „Was ich in dem Aufsatz des Kollegen Spangenberg und seiner Ehefrau, die von der psychologischen Seite kommt, gelesen habe, war u.a., dass man teilweise versucht, das Kind, sagen wir mal, zu beeinflussen. Frau Spangenberg hat ein Beispiel genannt, wie man es evtl. schaffen kann, ein scheinbar „unwilliges“ Kind zu einem Besuch umzustimmen. Und dann wird auch teilweise davon gesprochen, dass man zwischen einem starken Willen und einem „guten“ Willen unterscheiden sollte. Damit habe ich allerdings ein gewisses Problem. Bei einem sogenannten starken Willen ist zunächst einmal genauso die Frage zu stellen, wie er zustande gekommen ist. Was nun ein „guter Wille“ ist, den ich akzeptieren kann gegenüber einem Willen, den ich nicht akzeptieren kann, da kommt es wieder sehr stark auf die eigene Sichtweise an. Wir bringen dann unser Selbstverständnis mit ein und entscheiden im Einzelfall, ob der

Wille des Kindes maßgeblich sein soll oder ob er gebrochen werden kann. Ich denke, da maßen wir uns sehr viel an, wahrscheinlich nicht nur die Richter, sondern manchmal auch die Psychologen. Wir sind insofern in beiden Berufsgruppen in einem Boot, wenn wir dem Gesetz Rechnung tragen wollen und ein Umgangsrecht gewähren, obwohl das Kind partout nicht will. Dann stehen wir vor einem riesigen Dilemma. Wir selbst sind vielleicht der Meinung, sogar in Übereinstimmung mit einem Psychologen, der das Gutachten erstattet hat, das Umgangsrecht müsse eigentlich durchgesetzt werden, sind aber doch relativ hilflos, wenn es um die Frage geht, sollen wir es gegen den Willen des Kindes tun, oder dürfen wir's tun. Da hilft uns der Gesetzgeber nur ganz wenig; im § 33 FGG ist geregelt, dass Gewalt gegen das Kind zur Durchführung des Umgangsrechts nicht angewendet werden darf. Dagegen ist auch Gewalt gegen ein Kind jedenfalls nicht ausgeschlossen, wenn es zum dauernden Aufenthalt herausgegeben werden muss. Man muss sich vorstellen, ein Kind, das nach § 1666 BGB aus einer Familie herausgenommen werden muss, weil wir nun alle der Meinung sind, dies sei unumgänglich, dann muss es theoretisch auch mit Gewalt gegen das Kind geschehen, so sehr man natürlich versucht, dies zu vermeiden. Beim Umgangsrecht schließt der Gesetzgeber das aber aus. Man muss letztlich immer feststellen, wo die Grenze liegt, und diese verläuft im Einzelfall fließend. Ich denke, wir können zwar der Überzeugung sein oder es uns auch nur anmaßen, die bessere Sichtweise zu haben (ob ein „guter“ Wille vorliegt), aber diese dann gegen einen „starken“ Willen eines Kindes auch mit Gewalt durchzusetzen, ist eben eine zweite Sache. Da frage ich dann im Einzelfall, ob man vielleicht doch noch einmal „Halt“ machen sollte, selbst wenn man glaubt, bessere Erkenntnisse zu haben.“

Herr Held: „Eben, mit der Alltagstheorie würde ich das so ausdrücken: herauskriegen, ob jemand mit dem Hintern nicht rum

kann. Wenn das der Fall ist, dann will der ja rum, den muss man nur heben. Und der andere will nicht. Und diese Grenze zu sehen und sie dann zu bewerten, das ist das Problem.“

Herr Schwamb: „Das wird schwierig, da gibt es keine Patentlösung. Mit Sicherheit kann man nicht allgemein theoretische Ausführungen machen. Ich denke, man muss in jedem einzelnen Fall auch mit einem eigenen Gefühl nochmals etwas hinterfragen, was man vielleicht theoretisch irgendwo am Schreibtisch sich schon mal erarbeitet hat.“

Herr Held: „Das stimmt.“

Identifikation mit dem Aggressor

Herr Ritter: „Wenn Sie in einem Verfahren das Endergebnis eines jahrelangen Prozesses haben, z.B. das Kind ist dem Elternteil sehr ausgeliefert, bei dem es lebt, z.B. bei der Mutter und die Mutter blockiert den Umgang zum Vater. Dann hat das Kind natürlich eine Beziehungserfahrung mit dieser Mutter, mit der es auch zurechtkommen muss und leben muss. Das Kind identifiziert sich mit der Mutter, und man sieht das Endergebnis: Die Mutter blockiert im Kind eine Tendenz zum Vater, natürlich nicht per Gerichtsbeschluss einfach aufheben kann. Sie können nicht ein jahrelanges Beziehungsgeschehen von oben herab verändern. Mir leuchtet auch ein, dass man zunächst mal Respekt haben muss, auch vor einem falschen Beziehungsgeschehen, weil dem Kind faktisch nichts anderes übrig geblieben ist. Ich kann mich als Kind nicht dagegen wehren. Ich muss die Dominanz des Elternteils, dem ich ausgeliefert bin, auch akzeptieren, muss mich mit dem Aggressor identifizieren, wie es in der Psychoanalyse heißt. Das ist das Eine, das mir einleuchtet. Was mich aber auch manchmal gestört hat, ist die Haltung von Familiengerichten, zu sagen, der ablehnende Wille des Kindes, z.B. im Umgang mit dem anderen Elternteil, ist

jetzt so stark, da können wir sowieso nichts machen. Und dann kommt noch das Argument des Alters des Kindes hinzu. Das wird dann an verschiedenen Alterspunkten angesetzt: neun, zwölf oder vierzehn Jahre. Je älter das Kind wird, umso resignativer wird die Haltung: „Kann man eh nichts machen, das lassen wir gleich bleiben!“ Darf man eigentlich diese Charakterentwicklung des Kindes, einfach im Raum stehen lassen? Ich sehe es als eine falsche resignative Haltung.“

Rechtslandschaft und Hybris

Herr Held: „Es geht jetzt darum, die Verantwortung der Richter, wie weit die geht, zu definieren. Geht die Verantwortung so weit, das Richtige durchzusetzen, oder geht sie nur soweit, rechtlich die Voraussetzungen zu schaffen, die, bei vernünftigem Verhalten, die besten Möglichkeiten schaffen, dass eine kindgerechte Realität entsteht. Und eine Entscheidung zu treffen, heißt ja nun nicht, dass die Welt sich dann sozusagen diesem Richterspruch zu Füßen wirft. Ja, man hat so manchmal den Eindruck, dass manche Kollegen sinnbildlich auf dem Berg stehen und die Rechtslandschaft unter ihren Sprüchen sozusagen sich formiert. Das ist Hybris. Wenn man das so definiert, wenn man sich da etwas zurückhält, kann man das Richtige tun, ohne dass man sich anmaßt zu glauben, dass die Leute das dann auch so machen. Also die Rahmenbedingungen setzen, die die besten Chancen bieten, darum geht es glaube ich.“

Herr Schwamb: „Ich gebe ihnen Recht. Es gibt Entscheidungen, die den Eindruck erwecken, weil es ja auch einfacher ist, müsse man sich bei einem 15-Jährigen erst gar nicht mehr anstrengen, noch etwas zu bewegen. Ich hatte neulich einen Fall, da sah es aussichtslos aus. Am Ende, nach einem langen Gespräch mit dem Jugendlichen, kam immerhin heraus, dass er sich jetzt zumindest zu einer Aussprache mit seinem Vater trifft, den er zunächst überhaupt nicht mehr sehen wollte. Das Ergeb-

nis war zwar nicht eine Umgangsregelung, sondern nur sich an einem neutralen Ort unter vier Augen mal zu einer Aussprache zu treffen. Da habe ich sicherlich auch ein bisschen manipulativ mitgewirkt, aber es kam auch darauf an, dass jeder das Gesicht wahren konnte. Man muss aber auch sehen, dass wir uns selbst in eine Art Machtkampf verstricken können. Denn wir haben irgendwann eine Entscheidung getroffen und wollen jetzt, dass diese durchgesetzt wird. Dann müssen wir aufpassen, dass wir nicht selbst an dem Spiel irgendwo mitwirken und sagen, wir sind jetzt beleidigt oder gekränkt, weil unsere Entscheidung nicht vollstreckt wird, und beginnen dann selbst, Beteiligte zu werden. Es ist eine gewisse Gefahr, die man sich auch immer vor Augen halten sollte; gerade wenn man so eine Familie über Jahre begleitet und immer wieder Änderungsverfahren der selben Beteiligten erlebt. Ganz vermeiden lässt sich das sicher nicht, aber man muss wenigstens die eigene Rolle dabei reflektieren, dass man irgendwann in dieses Beziehungsgefüge mit eingebunden ist, wenn man sehr lange mit einem Fall beschäftigt ist.“

Durchsetzung im Ausland

Herr Held: „In den Ländern sind die Herangehensweisen ganz verschieden. In Amerika wird es rigoros durchgesetzt und man erlebt dann, wenn man mit solchen Verfahren aus der Ferne zu tun hat, ganz unterschiedliche Ergebnisse. Manchmal hat man den Eindruck, das war gut so, manchmal hat man den Eindruck, das war überhaupt ganz schlecht, dass etwas mit Gewalt durchgesetzt worden ist. Also bei uns hier, muss man sagen, haben Ausländer oft das Gefühl haben, in Deutschland setzen die Familienrichter nichts durch. So sieht's doch aus.“

Herr Schwamb: „Eine Entscheidung des europäischen Gerichtshofs kritisiert ja die deutsche Rechtsprechung deswegen.“

Herr Held: „Also Hybris ist keine deutsche richterliche Generalhaltung, möchte ich mal sagen, in dem Bereich.“

Herr Schwamb: „Um es nochmals zu betonen, aus Bequemlichkeitsgründen darf man den „starken“ Willen eines Jugendlichen nicht einfach akzeptieren, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber wenn man irgendwo an eine Stelle gerät, an der man sagen kann, ich bin zwar anderer Meinung, aber ich muss jetzt doch respektieren, dass da einer sich vielleicht auch mit eigenen Gedanken in einer Weise gegen mich stellt. Dann kann ich zwar der Überzeugung sein, ich weiß es besser, aber ich muss vielleicht doch respektieren, dass ich jetzt nicht mit Gewalt etwas weiter durchsetze.“

Herr Held: „Ich suche nochmal einen Beschluss nachher raus, wo ich glaube, dass der 1. Familiensenat diese Grenze definiert hat. Ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich suche nachher mal danach.“

Resignation und Unbehagen

Herr Ritter: „Mir hat diese resignative Haltung im Laufe meiner Tätigkeit als Gutachter zunehmend Unbehagen bereitet. Und meine Gegenreaktion war gewesen, dass ich als Gutachter bei Gericht schärfere Beschlüsse gefordert habe, z.B. auch mit Ordnungsgeld gegen eine verweigernde Mutter oder mit der Androhung, dass ihr das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wird. Ich stelle fest, dass diese gutachterlichen Stellungnahmen oder auch Gutachten häufiger werden, um dieser resignativen Haltung etwas entgegenzusetzen. Wenn z.B. eine Mutter schon bereits in der Begutachtungsphase ein Kind nicht zum Gutachter bringt oder angeordnete Umgangskontakte blockiert, versuche ich viel vehementer und heftiger den verweigernden Elternteil unter Druck setzen zu lassen. Dem Kind soll signalisiert werden: Es ist noch nicht ganz klar, was im Verfahren entschieden wird, aber ich will zumindest, dass du in einen Beziehungsprozess, in

eine neue Erfahrung eintrittst. Neue Erfahrung kann auch heißen, beispielsweise fünf begleitete Umgangskontakte mit dem anderen Elternteil über das Jugendamt und dann hat das Kind tragfähigere Sichtweisen, die den Gutachter überzeugen können. Es ist etwas angestoßen, es wurde habe dem Kind ein neuer Beziehungsprozess nahe gebracht. Es muss etwas Nötigung da sein, um vielleicht eine Manipulation durch neue authentische Erfahrung zu korrigieren. Und dann soll sich das Kind darüber Gedanken machen. Und die Realität zeigt auch im Spielzimmer der gutachterlichen Praxis, dass auch verweigernde Kinder, die vehement über Wochen und Monate beschworen haben, sie wollten beispielsweise den anderen Elternteil auf keinen Fall bei uns sehen, ihre Haltung ändern. Die Kinder kommen in das Spielzimmer, sie werden erstmal einzeln befragt und sagen dann beispielsweise über den anderen Elternteil: „Na ja, so ein paar Minuten darf er reinkommen.“ Und was passiert? Das Kind spielt einfach mit diesem Elternteil. Von der angekündigten Angst, von der prognostizierten Traumatisierung ist keine Spur.“

Herr Schwamb: „Aber jetzt haben Sie natürlich den Sachverhalt gewechselt. Sie waren jetzt bei einem Fall, bei dem noch was möglich ist, wo noch Bewegung drin ist, wo noch wirklich eine Dynamik drin ist. Wenn Sie irgendwann mal am Ende eines Prozesses stehen und haben es nicht aufbrechen können, müssen Sie sich immer noch die Frage stellen, was mache ich jetzt an der Stelle? Vielleicht gibt es noch mal eine weitere Person, die das noch mal besser kann als die bisher Beteiligten, wäre ja denkbar. Aber es gibt eben Fälle, wo dann einfach eine verhärtete Front vorhanden ist. Was mir noch ein wichtiger Punkt dabei ist, dass man dann dem Kind vielleicht auch offen sagt, möglicherweise eine andere (von seinem Willen abweichende) Entscheidung zu treffen, und dann wird man sehen, was davon umsetzbar ist und was nicht. Ich denke, die Kinder wollen am Ende einer Anhörung schon hören, wie der

Richter das jetzt sieht. Dann teile ich ihnen das auch mit, dass ich zwar berücksichtige, was sie gesagt haben, aber dennoch nicht ausschließe, eine andere Entscheidung zu treffen. Die Reaktion des Kindes möchte ich gerne noch aufnehmen, wenn es jetzt mitbekommt, es ist zwar gehört worden, aber möglicherweise wird seine Meinung nicht geteilt vom Gericht. Das denke ich, ist nicht unwichtig, davor sollte man auch nicht zurückscheuen.“

Mitteilung von Geheimnissen

Herr Held: „Ganz schwierig ist in dem Zusammenhang auch die Mitteilung von Geheimnissen, die darf's ja eigentlich nicht geben, in den gerichtlichen Verfahren. Und damit umzugehen, mit solchen Botschaften, das ist ein ganz spannendes, interessantes Thema, das sicherlich das Gespräch jetzt überlasten würde. Aber es sind sehr viele Gesichtspunkte, die man anhand solcher Kontakte zwischen Richtern, Kindern und Eltern thematisieren muss, oder sollte. Um zu lernen, wie man damit umgeht. Das ist eine Erfahrung, die einem immer neue Herausforderungen stellt. Ganz wichtig ist deswegen auch das Gespräch, das wir auch untereinander pflegen. Das erleben wir ja alle auch, wenn wir von so einer Anhörung zurückkommen, dass wir ein starkes Mitteilungsbedürfnis haben. Mir geht's jedenfalls so.“

Herr Schwamb: „Man möchte dann einem Kollegen erzählen, was man gehört hat, obwohl der das vielleicht gar nicht nachvollziehen kann. Aber es ist mir ein eigenes Bedürfnis.“

Herr Ritter: „Vielleicht ist es aber, was Sie, Herr Schwamb angedeutet haben, auch wichtig, selbst wenn man dann einen Beschluss nicht umsetzen kann, weil es zu viel Gewalt und Zwang gegen das Kind wäre, dass man aber als Richter sagen kann, es wäre ein wichtiger Punkt, wenn z.B. ein Umgang zustande gekommen wäre. Sie öffnen ja dem Kind die Chance ei-

ner emotional korrigierenden Erfahrung. Es ist unter den unglücklichen Verstrickungen der Verhältnisse nicht zu realisieren ist. Auch die Erwachsenen kommen an Grenzen, haben aber die Notwendigkeit und den Sinn wenigstens in den Raum gestellt. Man kann es wenigstens verinnerlichen und vielleicht in die eigene Geschichte mitnehmen.“

Herr Held: „Das ist die Ordnungsfunktion, die das Recht eigentlich hat. Dass, wenn sich das Recht auch nicht durchsetzt, aber doch die Maßstäbe immer noch als Orientierungspunkte erkennbar bleiben. Das ist ja auch eine mächtige Intervention, das soll man ja nicht unterschätzen.“

Herr Ritter: „Natürlich.“

Unrealistische Wünsche des Kindes

Herr Schwamb: „Es gibt auch noch Situationen, die haben wir bisher noch nicht besprochen. Wir gingen ja immer davon aus, dass das Kind irgendeine von diesen möglichen Alternativen will, die da im Raume stehen. Man erlebt aber sehr häufig, dass ein Kind mit allen hier erdachten Alternativen überhaupt nicht zufrieden ist. Das Kind möchte, was natürlich gerade bei unseren Entscheidungen in zweiter Instanz praktisch nie möglich ist, dass die Eltern sich wieder so vertragen, dass es mit ihnen gemeinsam zusammenleben. Und dann ist es oftmals so, dass ein Kind wirklich gebetsmühlenhaft nur sagt, es wolle, dass wieder alle in Frieden zusammenleben. Der Wille des Kindes ist auf etwas gerichtet, was wir ihm nicht bieten können. Es ist auch in Gutachten noch häufig zu lesen, das Kind wolle eigentlich in erster Linie, dass die Eltern wieder friedlich zusammenleben. Dann muss man ihm beibringen, dass das ein Wunsch ist, den wir nicht erfüllen können. Aber auch damit muss man ja irgendwie umgehen.“

Herr Held: „Da fällt mir ein, dass dieses Thema bei der Verabschiedung aktualisiert

werden kann. Indem man mit den Eltern verabredet, wie sie sich jetzt nachdem das Kind aus dem Kinderzimmer von ihnen abgeholt wird, verabschieden. Das übe ich mit denen. Manchmal spiele ich dann das Kind und sage: Was würden sie denn jetzt sagen, wenn wir jetzt runtergehen? Bitte achten Sie darauf, wie ihr Kind reagiert, wenn Sie beide zusammen sich vernünftig voneinander trennen und verabschieden. Da habe ich dann schon oft erlebt, dass die Leute sehr überrascht sind, was für eine positive Wirkung das auf das Kind hat.“

Herr Ritter: „Wenn Eltern sich voneinander verabschieden, das ist Ihnen wichtig.“

Herr Held: „Sich vernünftig voneinander verabschieden, ohne dass es Theater gibt, sondern geordnet. Das thematisiert ja den Wunsch des Kindes, dass die Eltern vernünftig miteinander umgehen. Vielleicht wollen die Kinder gar nicht immer, dass die Eltern zusammenbleiben, sondern mehr, dass die sich vernünftig miteinander benehmen. So, dass das Kind dann keinen Druck hat.“

Herr Ritter: „Ich lese die Aussage auch anders, dass es nicht darum geht, dass die Eltern in der Realität zusammenkommen sollen, sondern dass das Kind ungestört intakte Bilder von beiden Eltern entwickeln und fortsetzen kann. Dieses ist ein sehr legitimer Wunsch: Bezugspersonen in guter Erinnerung zu halten und Realität auch gelegentlich wieder auffrischen zu dürfen. Eine Ablehnung eines Elternteils durch ein Kind erfolgt nach meiner Erfahrung bei schwerster Pathologie und Beziehungsstörung. Wenn ein Elternteil durchgängig destruktiv, misshandelnd, missbrauchend erlebt wird, dann glaube ich, kann sich eine verweigernde Haltung entwickeln. In anderen Fällen besteht zwar eine widersprüchliche Haltung zu den Elternteilen, aber grundsätzlich eine Bereitschaft, Beziehungen durch reale Begegnungen zu überprüfen.“

Herr Schwamb: „Ich habe aber auch gerade die Fälle gemeint, in denen die Kinder geradezu gebetsmühlenhaft darauf beharren zu sagen, sie haben beide Elternteile gleich lieb und wollen keinerlei Priorität zulassen, während wir ja immer darauf aus sind, jede Bemerkung zu erhaschen, aus der wir glauben, vielleicht doch irgendeine Priorität herausinterpretieren zu können. Manche Kinder spüren das irgendwie und versuchen ganz strikt zu vermeiden, auch nur in geringster Weise irgendeinem den Vorzug zu geben. Ich denke, das müssen wir auch von uns aus respektieren und dürfen nicht immer versuchen nachzuhaken und zu gucken, kriegen wir nicht doch noch irgendwo was raus, warum`s den Einen vielleicht doch minimal ein bisschen lieber hat als den Anderen. Die Gefahr müssen wir vermeiden, das war eher meine Intention.“

Herr Ritter: „Daraus sollte jetzt nicht folgen, diesem Willen des Kindes einfach nachzugeben und z.B. eine von oben gesetzte Hälfte-Hälfte-Zeitregelung zu machen, mit der das Kind überfordert ist. Das wäre ein Fehler. Meine Erfahrung sagt mir, Kinder nach Trennung der Eltern neigen zu Selbstüberforderung, sie möchten den Eltern Gutes tun. Das Scheidungskind tut eigentlich beiden Eltern einen Gefallen, es möchte beide Eltern nach der Trennung durch eine Helferposition versorgen.“

Das eigene Familienbild

Herr Held: „Das eigene Familienbild bestimmt das Verhalten von Richtern und ihre Urteilskraft sehr. Das geht von der Verantwortungsübernahme bis zur Verantwortungsabgabe an den Sachverständigen. Letztens habe ich mal den Fall gelesen, dass eine hoch streitige Auseinandersetzung über mehrere Jahre mit sieben Kindern damit endete, dass der Richter alle Sorgerechtsanträge abgewiesen hat. Er hat sich das Problem vom Hals geschafft. Er hat die Nase voll gehabt. Da ist man nicht gefeit.“

Herr Schwamb: „Eine Sache, die auch noch eine Rolle spielen dürfte, es gibt Kinder/Jugendliche, die - gerade wenn sie über mehrere Jahre mit Familiengerichten zu tun hatten - manchmal in kürzeren Zeitabständen auch selbst andere Entscheidungen erbitten. Es stellt sich die Frage, wie gehe ich jetzt damit um, wenn ein Kind von sich aus Äußerungen abgibt, die zu denen der letzten Anhörung vielleicht im Widerspruch stehen.

Wir haben ja leider nicht die Möglichkeit, in allen Fällen Mehrfachanhörungen zu machen oder gar immer vor Ort/nach Hause zu gehen. Das wäre vielleicht der Idealfall, würde aber unsere zeitliche Belastung doch überfordern. Wir werden dann jedoch damit befasst, wenn wir ein Änderungsverfahren unserer ersten Entscheidung auf den Tisch kriegen mit der Begründung, das Kind habe jetzt seine Meinung geändert. Ich denke, es ist eine der schwierigsten Angelegenheiten, wenn häufigere Änderungen des Kindeswillens vorgebracht werden.“

Herr Held: „Da gibt's auch Muster. Da ist das Mädchen zwischen 12 und 13, die jetzt zum Vater überwechseln will. Das gibt's häufiger. Damit kommen wir noch zurecht. Aber es gibt auch Fälle, die wir nicht so leicht durchschauen können. Das macht dann Schwierigkeiten.“

Herr Schwamb: „Also ich denke, wenn dieser Wunsch so in der Pubertät oder Vorpubertät zum ersten Mal geäußert wird, jetzt wechseln zu wollen, dann ist es wohl schon einfach von Interesse, das Kind hier persönlich anzuhören. Das ist dann ein klassischer Fall, in dem die Anhörung durchgeführt werden muss, um nachzufragen, warum, wieso, weshalb. Ich denke, bei einem Kind in dem Alter muss man die Frage auch schon mal stellen dürfen, obwohl ich sonst bei jüngeren Kindern die Frage nach dem Warum eigentlich nicht stelle. Aber wenn so ein Kind von sich aus kommt und wechseln möchte, denke ich schon, ist es ja auch selbst so drauf, dass es

die Motive mitteilen möchte, die es gerade bewegt. Ich meine, hier ist die einzige Möglichkeit, auch mal eine „Probierphase“ zuzulassen, vielleicht nicht sofort zu entscheiden, sondern zu sagen, geh da mal hin. Das gibt manchmal organisatorische Probleme, wenn`s mit einem Schulwechsel verbunden ist oder mit großen Entfernungen. Wenn es sich allerdings hier im Frankfurter Raum bewegt, kann man sagen, nun geh mal für zwei, drei Monate zum anderen Elternteil und dann gucken wir uns das an, bevor wir eine Entscheidung treffen.“

Herr Ritter: „Warum schicken Sie das Kind nicht in eine Beratung oder Therapie: Erkunde deinen Willen und die damit zusammenhängenden Fantasien, bevor wir was in die Wirklichkeit umsetzen? Häufig handelt es sich um Erziehungskonflikte oder Ambivalenzen, die mit einem Elternteil weiterzuführen wären. Nur weil der Elternteil jetzt vielleicht strenger oder härter erscheint, oder weil er einen neuen Lebenspartner hat, oder weil er in der Pubertät anders erscheint, ist dies kein Kriterium, diese Beziehung zu verlassen. Im Gegenteil, es wäre ein strenges Kriterium, dem Kind mitzuteilen: Das ist deine Geschichte mit dem Elternteil, du setzt sie fort, so kann man nicht einfach aus der Beziehung herauspringen. Nach einem Jahr wird der andere Elternteil lästig und schwierig, dann wechselt das Kind oder der Jugendliche wieder zurück?“

Herr Schwamb: „Das wäre erst das Ergebnis, wenn man dies häufiger feststellt. Aber wenn jetzt ein Jugendlicher, sagen wir erstmals, mit Argumenten kommt, die in diese Richtung gehen? Bevor ich ihn auffordern würde, gleich in eine längerfristige Therapie zu gehen, kann ich doch überlegen, wenn es organisatorisch keine Probleme macht und ich mit den Eltern vielleicht sogar eine Übereinstimmung darüber herstelle, ihm zu sagen, nun guck dir doch mal für zwei Monate die Verhältnisse beim anderen Elternteil an und probier`s mal

aus. Das ist doch keine Erfahrung, die man deswegen gleich schlecht finden muss.“

Herr Ritter: „Es ist kritisch, weil das Kind lernt, dass man eine Autorität gebrauchen, manipulieren kann. Das soll es immer einen Dritten geben, der mich bei Unbehagen aus Beziehungen holt.“

Herr Schwamb: „Aber Ihr Vorschlag könnte bei Kindern in der Pubertät doch nach dem Motto „unser Wille wird hier nicht ernst genommen, es wird quasi eine andere Autorität gesucht“, aufgefasst werden. Ich bin mir nicht sicher, ob das immer so der richtige Weg ist. Generell habe ich nichts gegen Beratung oder Therapie, gerade, wenn sich ergibt, dass auch manipuliert worden ist oder das Kind gerade eben ein unangenehmes Erlebnis nicht richtig verarbeitet hat oder Ähnliches. Wenn dies das Ergebnis der Anhörung wäre, gebe ich Ihnen völlig recht. Aber es kann doch auch ganz ernsthafte Motive bei so einem 13, 14-Jährigen geben, die man auch einem Erwachsenen abnehmen würde, wo ich sage würde, das kann man ausprobieren. Manche Eltern machen das ja übereinstimmend mit.“

Das Rote-Schuh-Problem

Herr Held: „Ich bin da etwas anderer Meinung. Bitte, wenn es darum ginge, ob das Kind etwas ausprobieren sollte, dann habe ich den Eindruck, dass es darauf ankommt, was dem Kind gefällt, und das darf nicht sein. Das ist dann auch kein eigentlicher Grund überzuwechseln, da geht es mehr um Atmosphärisches oder um Entwicklungsprobleme, ich sag immer das Rote-Schuh-Problem. Das habe ich mal erlebt, da hat eine Frau ein 12-jähriges Mädchen betreut und die hat Schwierigkeiten mit dem Mädchen gehabt und dann hat das gerufen, ich möchte jetzt aber rote Schuhe und dann hat die Mutter gesagt, du kriegst keine roten Schuhe, wenn du welche willst, gehst du zu deinem Vater. Dann hat sie dem die Koffer gepackt. Wie sie die Koffer

gepackt hat, hat sie sich fast nicht mehr getraut, und ist mit dem Kind und dem Koffer zu dem Vater an die Haustür gegangen und hat gesagt: hier da ist deine Tochter, die will rote Schuhe, von mir kriegt sie keine. Dann hätte der Vater, so wurde mir berichtet, gesagt: Von mir kriegst du sie auch nicht, von mir kriegst du gleich den Hintern voll und jetzt gehst du wieder mit deiner Mutter zurück. Da hat diese Frau gesagt, das war das erste Mal, das dieser Mann was Vernünftiges gesagt hat. Und der Tochter sei es gut gegangen, anschließend.“

Herr Schwamb: „Also, ich bezweifle überhaupt nicht, dass es solche Fälle gibt, bei denen natürlich völlig unsinnige Motive, sagen wir mal aus Erwachsenensicht völlig unsinnige Motive, eine Hauptrolle spielen für so eine Entscheidung. Das ist ja gerade wieder unsere Aufgabe, das im Wege einer Anhörung herauszufinden. Nur wenn ich feststelle, dass ein Kind jetzt in einem Verselbstständigungsprozess ist, in dem es auch erleben sollte, dass sein Wille mit zunehmendem Alter respektiert wird, Bindungen einzugehen, vielleicht andere Bindungen, als sich die Erwachsenen vorstellen, sollten wir das Kind im Erwachsenwerden auch respektieren, wenn es solche Bindungswünsche entwickelt. Natürlich muss ich herauskriegen, und das ist wieder dieselbe Frage, die ja das ganze Gespräch eigentlich hier begleitet, ist das ein fremdbestimmter Wille, ist das nur ein „Wille nach roten Schuhen“ oder ist das wirklich ein ernsthaftes Anliegen?“

Herr Held: „Rote Schuhe sind ja nur das Symbol, dahinter steckt ja das Machtverhältnis in der Beziehung, das sich jetzt an Schuhen oder sonst was aufhängt. Aber das ist ja nicht dadurch weniger wichtig, dass es um die roten Schuhe geht.“

Machtverhältnis und Lustprinzip

Herr Ritter: „Das ist das Lustprinzip, die roten Schuhe stehen für die Durchsetzung des Lustprinzips gegen den Stand der aktuellen und einengenden Beziehung. Würde man dem zu schnell nachgeben, entsteht die Fantasie, ich kann mein Lustprinzip durchsetzen und meine Bezugsperson negieren, diese müssten zurücktreten. Salopp gesagt: Mutter spurt nicht, folglich tue ich ihr was an, ich verlasse sie. Und deshalb eher mein Gedanke, sollte man da nicht zögern und grundsätzlich sagen: Der Streit um die roten Schuhe ist kein stimmiger Grund für einen Wechsel, natürlich ist es ein Traum nach seinem Lustprinzip zu leben und zu streben, aber bitte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realität. Das Zögern ist ja eine Bearbeitung des Lustprinzips. Aber die Chance wär doch zu vermitteln: Du arbeitest daran, wie es verstehst, warum du die Schuhe nicht bekommst. Oder du erarbeitest dir andere Bedingungen, fängst beispielsweise einen Ferienjob an, damit kannst du dir die Schuhe selbst kaufen.“

Herr Schwamb: „Wenn solche relativ einfachen Wünsche als Hintergrund für den Wunsch nach einem Bindungswechsel oder Beziehungswechsel vorgebracht werden, mag das ja so zutreffen. Aber es mag doch auch andere Gründe geben, warum ein Jugendlicher jetzt einen Wechsel seines Aufenthaltsortes oder Wechsel der Hauptbezugsperson anstrebt. Und da denke ich, muss man einem im Erwachsenwerden begriffenen jungen Menschen auch zubilligen, wie wir das bei Erwachsenen doch auch tun, dass es da Änderungswünsche geben kann, die ich ggfs. auch respektiere. Ich kann doch nicht grundsätzlich sagen, weil das jetzt nur dem Lustprinzip entspricht, bin ich nicht bereit, dir nachzugeben, weil ich eine harte Haltung einnehmen muss.“

Herr Held: „Wenn das Ganze von den Eltern begleitet wird, ist es ja auch wiederum keine Entlassung in das Lustprinzip, sondern eine von den Eltern verantwortete

Maßnahme. Da sieht's dann wieder anders aus.“

Herr Ritter: „Es könnte auch eine Familientherapie bedeuten. Wir machen einige Sitzungen Familientherapie zu dritt: Vater, Mutter, Kind, über das Thema Schuhe. Wofür stehen die Schuhe, wer kauft Schuhe und wer befriedigt was?“

Herr Schwamb: „Also ich bin nicht der Meinung, dass alle Kinder, die jetzt irgendwann im Alter der Pubertät den Wunsch hegen, mal beim anderen Elternteil zu leben, gleich therapeutisch begleitet werden müssten. Natürlich will ich das für den Einzelfall nicht ausschließen, ich denke, in vielen Fällen werden wir uns da sehr schnell einig werden, wenn uns jetzt mal ein praktisches Beispiel vor Augen wäre. Aber es muss doch m.E. auch die Möglichkeit bestehen, dass ein Kind, das langsam erwachsen wird und einen Beziehungswechsel wünscht, vielleicht sogar noch in Übereinstimmung mit den Eltern das dann auch einfach mal probieren darf. Da bleibe ich schon dabei.“

Verordnete Verzögerung?

Herr Ritter: „Wenn dem Familienrichter jetzt etwas nicht plausibel erscheint, könnte er sagen, der Prozess, der mir dargeboten wird, ist mir nicht stimmig, ich verordne Verzögerung. Beispielsweise in Form von Beratung oder Psychotherapie.“

Herr Schwamb: „Mit dieser Haltung habe ich aber ein bisschen ein Problem. Das ist wirklich so das Staatliche, wir wissen besser, was für dich gut ist, und deswegen verordnen wir dir jetzt erstmal, dir nicht nachgeben zu dürfen.“

Herr Ritter: „Ich sehe einen Teil des staatlichen Wächteramts für Kinder und Jugendliche darin, dass man Verzögerungen in Beziehungsprozesse, einbaut die sonst primär prozesshaft und unreflektiert stattfinden würden.“

Herr Schwamb: „Kommt auf den Fall an, sage ich nach wie vor.“

Herr Ritter: „Psychotherapeuten praktizieren Ähnliches. Wir versuchen unsere Patienten zu ermutigen, erstmal zu reflektieren, bevor sie agieren. Fachleute haben die Funktionen, solche Denkprozesse initiieren zu können.“

Herr Schwamb: „Wird vom Kind aber vielleicht so aufgefasst, dass es nicht ernst genommen wird mit seinem Wunsch, könnte ich mir vorstellen, jedenfalls wenn man das in einem Fall macht, bei dem jetzt nicht so vordergründige Motive, die einem nicht nachvollziehbar erscheinen, vorgebracht werden.“

Machtbalance der Eltern

Herr Held: „Ein Ausprobieren setzt doch ein Einverständnis der Eltern voraus. Es ist ja nicht in einer Kampfhaltung denkbar. Dann ist es ja auch kein Ausprobieren, sondern dann ist das innerhalb der Familienarchitektur nochmal lancierbar und kein Ausblenden des anderen Elternteils und seiner Möglichkeiten. Das ist ja was ganz anderes. Wenn das aber sozusagen außerhalb des Konsenses der Eltern passiert, dann haben wir dem Kind geholfen, seine Rolle zu übertreiben, oder wie soll ich es ausdrücken. Wir haben ihm geholfen, die Machtbalance zwischen den Eltern zu verändern, und damit haben wir es überfordert.“

Herr Schwamb: „Ja, da stimme ich zu.“

Herr Ritter: „Sie lösen aber auch möglicherweise die Omnipotenzfantasien aus, die seine ganze Charakterentwicklung des Kindes dann begleiten werden. Die Folgen sind häufig erst im Erwachsenenalter problematisch. Eine Standardfolge ist, dass jemand dann glaubt, in Beziehungen im Grunde übermächtig zu sein, in dem Beruf, in der Ehe usw. und sich damit jede Menge

Probleme holt. Weil man meint, z.B. von einem zum anderen springen zu können.“

Herr Schwamb: „Und es ist sicherlich auch richtig, dass in einzelnen Fällen dieser Wille auch noch gar nicht so ausgeprägt ist, sondern einfach ein Wunsch besteht, eine Veränderung herbeizuführen, die noch gar nicht irgendwie im Einzelnen begründet ist; man fühlt sich im Moment nicht wohl und hat jetzt eine andere Alternative. Die hätten Kinder, die mit Eltern gemeinsam leben, ja gar nicht. Manche Kinder denken wahrscheinlich, wenn sie jetzt so etwas anstreben, auch aus Erwachsenensicht nicht gebilligten Motiven heraus, sie hätten jetzt eine Möglichkeit, einfach mal was anderes auszuprobieren. Aber, wenn ich das verhindere, muss ich ja schon auch sehen, übe ich auch wieder Macht aus.“

Verordnung von Reflexion?

Herr Ritter: „Ich gehe davon aus, dass es eine legitime Macht ist, Reflexionsprozesse zu verordnen. Wenn der Familienrichter zunächst einen Kompromiss anbietet und sich das Kind nach einem verordneten Prozess nochmal anhört sind alle Beteiligten weiter. Und häufig erlischt dann der ursprüngliche und auslösende Wunsch.“

Herr Schwamb: „Das kann das Ergebnis sein, ja.“

Herr Ritter: „Ja, irgendwelche Schlussbemerkungen?“

Herr Held: „Stimmt, wir müssen jetzt zu Ende kommen. Das Thema ist sehr interessant und man neigt dazu, kein Ende zu finden.“

Herr Schwamb: „Patentlösungen haben wir uns auch nicht erwartet. Ich denke, wir haben alle streitigen Punkte angesprochen und teilweise gibt es eben auch Auffassungsunterschiede unter Familienrichtern. Das ist ja auch gut so. Was vielleicht von jedem gefordert werden kann, ist, dass er sich eben möglichst engagiert, soweit es seine Zeit zulässt. Da sind wir in einer etwas privilegierteren Lage beim OLG, obwohl auch unser Zeitfenster enger wird. Die Amtsrichter sind da sicherlich noch unter einem viel größeren Druck und müssen manchmal leider auch diesem Druck Tribut zollen und können nicht immer alles, was vielleicht schön und richtig wäre, tatsächlich durchführen. Umso wichtiger ist natürlich, dass es Hilfspersonen gibt, wie Gutachter, Verfahrenspfleger und Jugendamtsmitarbeiter, aber auch deren Zeitraster wird ja immer enger.“

Herr Held: „Die Jugendämter arbeiten ja zum Teil in den gerichtlichen Verfahren nicht mehr mit, weil sie sich das Gesetz so auslegen, wie es ihnen besser gefällt, das muss man auch sehen.“

Herr Ritter: „Ich danke Ihnen im Namen des Arbeitskreises für unser Fachgespräch.“